

Information 201511027 vom 19.11.2015

laufende Nummer: 201511027

Geschäftszeichen: POE / AV / GS / CF – 1236 / 5611 / 6401.3 / 7919 / 1918.2 / II-1203.8 / II-1210 / II-5020 / 3313 / 3317 / 1001

Gültig ab: 19.11.2015 Gültig bis: 31.12.2016

Info: SGB III SGB II

Titel: Ergänzende Regelungen zur Inanspruchnahme von Dolmetscher- und Übersetzungsdiensten für nicht privilegierte Drittstaatsangehörige (Drittstaatler¹.)

Bezug: : [HEGA 05/2011 - 08 Inanspruchnahme von Dolmetscher- und Übersetzungsdiensten](#)

Verweis in Bezugsdokument zu erstellen:

Zusammenfassung:

Die bestehende Weisung zur Inanspruchnahme von Dolmetscher- und Übersetzungsdiensten wird im Hinblick auf die aktuellen Zuwanderungsströme von Drittstaatlern, insbesondere Flüchtlingen, ergänzt. Es werden bestimmte Verfahrenskonkretisierungen im allgemeinen Umgang mit Dolmetscher- und Übersetzungsdienstleistungen, aber im Besonderen der Umgang und die Handlungsweisen bezogen auf Angehörige von Drittstaaten beschrieben (in der HEGA 05/2011 – 08 unter Punkt 3.1.2 - Andere Fälle).

Kontexteinordnung:

Kundinnen und Kunden mit Sprachbarrieren sollen so früh wie möglich bei der Geltendmachung von Sozialleistungen und Arbeitsmarktintegration unterstützt werden. Unabhängig davon steht das eigene Erlernen der deutschen Sprache durch die Kundin bzw. den Kunden im Vordergrund, da wiederholt angebotene, ggf. sogar verstetigte Dolmetscherdienstleistungen kein geeignetes Mittel sind, um die im Arbeitsmarkt faktisch gegebene Sprachbarriere zu überwinden.

1. Ausgangssituation

Angesichts der steigenden Zuwanderung von Drittstaatlern werden zukünftig deutlich mehr Kundinnen und Kunden ohne bzw. mit nur geringen Deutschkenntnissen die Sozial- und Beratungsleistungen der Dienststellen der BA und der gemeinsamen Einrichtungen in Anspruch nehmen.

¹ Ausländische Personen, denen nach HEGA 05/2011 – 08 Punkt 3.1.2 keine generelle Kostenbefreiung gewährt werden kann und für die keine zwischenstaatlichen Abkommen bestehen.

2. Ziel

Ziel ist, die Handlungssicherheit der Dienststellen im Umgang mit Dolmetscher- und Übersetzungsdienstleistungen bezogen auf Drittstaatler zu stärken und mit ersten ergänzenden flexibleren Regelungen den Zugang zu den Sozial- und Beratungsleistungen in Dienststellen der BA und in den gemeinsamen Einrichtungen für Kundinnen und Kunden mit fehlenden oder nicht ausreichenden Deutsch - Sprachkenntnissen zu ermöglichen.

3. Info

Anpassung der HEGA 05/2011 - 08 Inanspruchnahme von Dolmetscher- und Übersetzungsdiensten

Eine weiterführende Anpassung der HEGA 05/2011 - 08 Inanspruchnahme von Dolmetscher- und Übersetzungsdiensten ist vorgesehen (Standard - Referenzprozess im Umgang mit Flüchtlingen, Einsatz einer zentralen Dolmetscher - Telefon - Hotline, Zugriffsmöglichkeiten auf das Dolmetscher / innen - Verwaltungssystem des BAMF etc.).

Weitergehende optionale Maßnahmen in der Verwendung von Dolmetscherdiensten

Als weitere geeignete Maßnahmen, um flexibel, unbürokratisch und kostengünstig den zu erwartenden Engpass von zur Verfügung stehenden Dolmetscherdienstleistungen abzumildern, kommen u.a. die nachfolgenden Optionen in Betracht:

- Verwendung von am Markt frei zugänglichen computerunterstützten Übersetzungsprogrammen zur Übersetzung der gesprochenen Sprache - z.B. im Leistungsantragsprozess (nicht geeignet für die Übersetzung von amtlichen Dokumenten),
- Nutzung von regional verfügbaren studentischen Hilfskräften (Fremdsprachenstudierende) oder einem vergleichbaren Personenkreis (z.B. fortgeschrittene Deutschkurse) zur Übersetzungsleistung per Telefonkonferenz im Antragsverfahren.

4. Koordinierung

entfällt

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

Gez. Michael Kühn

Geschäftsführer
Personal / Organisations-
entwicklung

Gez. Johannes Pfeiffer

Geschäftsführer
Arbeitslosenversicherung

Gez. Eva Strobel

Geschäftsführerin
Grundsicherung